

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GL/281/2018

Referat:	Geschäftsleitung	Datum:	30.04.2018
Ansprechpartner:	Harald Jakob	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Bürgermeisteramt Hauptreferat		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	17.05.2018	öffentlich

Prüfung des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen

Sachverhalt:

- Am 30.08.2017 prüften zwei Juristen des bay. Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) vor Ort die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen im Personalamt unserer Verwaltung. Als Grund der Maßnahme erklärten die Behördenvertreter, dass sich der LfD nach dem Zufallsprinzip bayerische Behörden und dortige Sachgebiete herausuche und sodann Prüfungen im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben veranstalte. Diese auf den ersten Blick schlüssige und gängige Praxis konnte jedoch in einer unsystematischen Umfrage der Geschäftsleitung weder im Kreis potenziell Betroffener noch auf sachkundiger Ebene bestätigt werden.

Die Feststellungen der Prüfung sind im anliegenden Schreiben des LfD vom 27.09.2017 dargestellt. Die Feststellungen lassen sich grob in drei Kategorien einordnen. Zum einen werden der Verwaltung hilfreiche und praktikable Handreichungen zur Optimierung des Datenschutzes an die Hand gegeben. Zum andern finden sich Beanstandungen, die in einer sehr peniblen und pedantischen Rechtsauslegung ihre Ursache haben. Schließlich werden datenschutzrechtliche Vorgaben gemacht, die aus unserer Sicht mit anderen Rechtsvorschriften kollidieren. Die Befolgung der Empfehlungen des LfD würde überdies eine unerwünschte, extrem praxisferne Änderung von bisher gut funktionierenden Prozessen in der Verwaltung nach sich ziehen.

- Die Verwaltung hat zu den Prüfungsfeststellungen mit anliegendem Schreiben vom 24.01.2018 Stellung genommen. Zentraler Punkt dieser Replik ist unsere Aussage, dass auch in Zukunft vom bewährten Modell der Beteiligung von Mitgliedern des Marktgemeinderates an bestimmten Personalauswahlgesprächen nicht Abstand genommen werden wird. Die Kritik des LfD stellt nicht nur essenzielle Rechte des Hauptverwaltungsorgans Gemeinderat in Frage, sondern negiert auch die Tatsache, dass seine Mitglieder außerhalb des speziellen Datenschutzrechts schon aufgrund Art. 20 der bayer. Gemeindeordnung zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Offenbar traut der LfD jedenfalls den Marktgemeinderätinnen und –räten unserer Kommune in puncto Rechtstreue nicht über den Weg.
- Mit anliegendem Schreiben vom 06.02.2018 hält der LfD daran fest, dass die oben beschriebene Praxis im Falle von Personalauswahlgesprächen zu beenden ist. Als

Alternativmodell wird die Bildung eines Personalausschusses vorgeschlagen. Der LfD maß sich dabei an, Vorgaben über die Personenstärke dieses neuen Gremiums zu machen. Über die Frage, ob überhaupt Ausschüsse gebildet und welche Angelegenheiten diesen übertragen werden, entscheidet jedoch ausschließlich der Gemeinderat. Dem LfD steht es nicht zu, auf dieses autonome Recht einzuwirken.

4. Mit anliegendem Schreiben vom 22.02.2018 erklärt der Markt Wendelstein gegenüber dem LfD seine finale Weigerung, von der beanstandeten Praxis bei Personalauswahlgesprächen abzurücken und verweist den LfD auf dessen Kompetenzen, diesbezüglich bei Landtag und Staatsregierung vorstellig zu werden.
5. Am 27.04.2018 teilte der Sachbearbeiter der kommunalen Rechtsaufsicht telefonisch mit, dass das Landratsamt Roth vom bayer. Staatsministerium des Innern aufgefordert wurde, tätig zu werden. Im Einvernehmen mit dem Ministerium bat er, zunächst den Marktgemeinderat über die Angelegenheit beraten zu lassen und einen Beschluss zu erwirken, der die Auffassung des Gremiums zu den Anordnungen des LfD erkennen lässt.

Beschlussvorschlag:

keiner; wird aus dem Beratungsergebnis heraus formuliert

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

170927_vonBayLfD
180124_anBayLfD
180206_vonBayLfD
180222_anBayLfD

Werner Langhans
Erster Bürgermeister